



Merkblatt

Bestätigung und Abrechnung von Lehrerdeputatstunden im ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag“

Stand: März 2023

Soweit im Rahmen des Programms „Ganztag“ Lehrkräfte eingesetzt werden, die hierfür außerhalb des Regelunterrichts von der Schule/Schulbehörde stundenweise freigestellt werden, können diese als Kofinanzierung ohne Geldfluss in Form von **Lehrerdeputaten** anerkannt werden.

Die Lehrerdeputate werden gemäß Art. 55 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 über Kosten je Einheit abgerechnet. Zur Berechnung des Kosteneinheitssatzes ist das **Formular „Kosten je Einheit - Personal“** zu verwenden. Die Festlegung des Kosteneinheitssatzes erfolgt einmalig im Rahmen der Antragstellung, spätestens aber mit der ersten Ausgabenerklärung und gilt grds. für die gesamte Laufzeit des Vorhabens. Für die Zuordnung zu den Einheitskostensätzen ist grundsätzlich das tatsächlich gezahlte, zuwendungsfähige Arbeitgeber-Bruttogehalt (AG-Brutto) maßgeblich. In Ausnahmefällen kann bei einem gestiegenem AG-Brutto die Überprüfung der Kosten je Einheit notwendig werden.

Es wird unterschieden zwischen niedrigen und hohen Einheitskostensätzen:

Laufbahngruppe nach TVÖD Bund	Mindestgehalt AG-Brutto (nur zuwendungsfähige Bestandteile)	Niedriger Einheits- kostensatz	Grenzwert AG-Brutto (nur zuwendungsfähige Bestandteile)	Hoher Einheitskostensa- tz
Personalgestellung				
Höherer Dienst, E13 - E15	56.293,15 €	38,18 €	74.626,60 €	51,04 €
Gehobener Dienst, E9b-E12	44.008,98 €	32,78 €	64.063,65 €	43,82 €
Mittlerer Dienst, E5-E9a	35.329,44 €	23,90 €	46.707,50 €	31,95 €



Zur Bestätigung und Abrechnung der Lehrerdeputatstunden ist das **Formular „Bestätigung und Abrechnung von Lehrerdeputatstunden“** zu verwenden. Das Formular ist abgelegt im Downloadbereich des Programms auf der [ESF-Regiellenseite](#). Es besteht aus zwei Seiten:

- 1 Die erste Seite **„Abrechnung von Lehrerdeputatstunden“** ist einmalig im Rahmen der Antragstellung oder in Ausnahmefällen in der ersten Ausgabenerklärung auszufüllen und dient als Bestätigung der Schulbehörde oder der Schulleitung, dass die eingesetzten Lehrkräfte stundenweise im Projekt eingesetzt werden dürfen und über die **Qualifikation** verfügen, in der Grundschule unterrichten zu dürfen. Unterschriftsberechtigt, für die Bestätigung auf dieser ersten Seite, ist die Schulleitung oder die Schulbehörde.
- 2 Die zweite Seite **„Stundennachweis über erbrachte Lehrerdeputatstunden“** dient im Rahmen der Ausgabenerklärungen als Nachweis der von der Fachkraft (Lehrkraft) in Ihrem Projekt erbrachten **Stunden im Abrechnungszeitraum** und der Ermittlung des Kofinanzierungsbeitrags in Form der Lehrerdeputatstunden. Die Deputatstunden werden getrennt von den Zeiten für Vor- bzw. Nachbereitung (V/N) etc. erfasst, wobei die Angaben der Zeiten in Minuten gemacht werden. Es werden nur tatsächlich erbrachte Zeiten anerkannt. Das Formular ist von der Fachkraft und der projektverantwortlichen Person des Vorhabenträgers zu unterzeichnen. Dies kann für den Vorhabenträger zum einen die im Antrag als vertretungsberechtigte Person angegebenen Person oder aber die Person sein, die die Koordinierungsstelle besetzt.

Eine Lehrkraft-Zeitstunde beträgt 60 Minuten. Im **Formular „Stundennachweis über erbrachte Lehrerdeputatstunden“** dürfen nur die produktiven Minuten eingetragen werden. Das Formular errechnet selbstständig die sich daraus ergebenden Gesamtstunden für die Kofinanzierung. Dabei wird eine jährliche Arbeitsstundenanzahl von 1.720 Stunden bei den durchschnittlichen Personalausgaben pro Jahr und Lehrkraft zu Grunde gelegt, womit alle im Jahr anfallenden Arbeitszeiten für den Unterricht, die Vor- bzw. Nachbereitung sowie für weitere Verpflichtungen wie Netzwerkarbeit, Elternabende etc. erfasst werden.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass der Vorhabenträger für jede eingesetzte Lehrkraft die jeweils geleistete Unterrichts-, Vor- und Nachbereitungszeit außerhalb des Regelunterrichts in Zeitstunden angibt. Auf dieser Grundlage wird die Höhe des Kofinanzierungsbetrags für die einzelnen Förderjahre berechnet. Es werden nur tatsächlich erbrachte Zeiten (Produktivstunden) anerkannt. Im Rahmen der Ausgabenerklärungen sind die Stundennachweise als unterschriebener Scan in Z-EU-S zur Prüfung der Stichprobe einzureichen. Der Vorhabenträger hält für Prüfungen die konkreten Namen der eingesetzten Lehrkräfte sowie die jeweiligen Stundennachweise im Original entsprechend vor.

Gehaltsnachweise für Lehrkräfte sind im Rahmen der Ausgabenerklärung nicht vorzulegen. Beide Seiten des Formulars **„Bestätigung und Abrechnung Lehrerdeputatstunden“** dienen als Beleg für die eingebrachte Kofinanzierung und sind für Prüfungen jederzeit vorzuhalten. Die Abrechnung der Lehrerdeputatstunden soll grundsätzlich im Zwei-Monats-Rhythmus erfolgen. Nur vollständig ausgefüllte und von den unterschiftsbefugten Personen unterschriebene Formulare können als Nachweise anerkannt werden.